

Prof. Günter Stock

Festsitzung zum Leibniztag
18. Juni 2011

– Bericht des Präsidenten –

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

das vergangene Jahr stand, wie Sie sich sicherlich erinnern werden, ganz im Zeichen des Jubiläums großer und bedeutender wissenschaftlicher Institutionen unserer Stadt, nämlich: 350 Jahre Staatsbibliothek, 300 Jahre Statut der Kurfürstlich Brandenburgischen Sozietät der Wissenschaften, in deren Tradition unsere Akademie ihrerseits steht, 300 Jahre Charité, 200 Jahre Berliner Universität (heute Humboldt-Universität zu Berlin) und 100 Jahre Max-Planck-Gesellschaft (vormals Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft), die ihre Feierlichkeiten noch in dieses Jahr hinein fortgesetzt hat.

Das Jubiläumsjahr 2010 war eine eindrückliche Dokumentation dessen, was in Berlin in der Vergangenheit wissenschaftlich geleistet wurde, vor allem aber, zu welchen Leistungen der Wissenschaftsstandort Berlin und die gesamte Metropolenregion auch zukünftig imstande sein werden – eine Metropolenregion, die an wissenschaftlichen Institutionen, aber vor allem an Leistungskraft ihresgleichen in Deutschland und, in aller Bescheidenheit, auch in Europa sucht.

Und dennoch gibt es Anlass zur Sorge: Die sogenannte Schuldenbremse – das heißt die verfassungsrechtliche Regelung, welche die Föderalismuskommission Anfang 2009 beschlossen hat, um die Staatsverschuldung Deutschlands zu begrenzen – beginnt zu greifen, und speziell Berlin sowie drei weitere Bundesländer stehen seit kurzem unter verschärfter haushaltsrechtlicher Beobachtung. Damit kommt der Frage des Erhalts unserer wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Leistungskraft ein besonderes Gewicht zu; das bedeutet für uns auch, dass wir in der Lage bleiben, exzellente Arbeitskräfte in einer Zeit auf den Markt zu bringen, in der sich nicht nur speziell in den sogenannten „MINT“-Fächern („MINT“ steht für die Fachgebiete Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) ein großer Mangel an Arbeitskräften abzeichnet.

Unsere Region bietet exzellente Ausbildungs- und Arbeitsplätze und exportiert auch in hohem Maße hervorragend qualifiziertes Personal. Darüber hinaus nimmt Berlin derzeit in erheblichem Umfang an der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder teil. Daher müssen

wir uns schon heute die Frage stellen, wie es nach dem Auslaufen der Exzellenzinitiative weitergehen wird – eine Frage, welche natürlich nicht nur unsere Region, sondern alle Länder betrifft, aber die eben für unsere Region neue Antworten erfordert.

Da es bislang keinerlei Anzeichen dafür gibt, dass die Regelungen und Bestimmungen des Föderalismus ihre Gültigkeit verlieren werden, nach denen der Bund eben gerade im Bildungs- und Wissenschaftsbereich nur in besonderen Fällen Hilfestellung leisten darf, sollten wir rechtzeitig Vorsorge treffen. Wir befinden uns ja derzeit in einer geradezu einmaligen Position: Die sog. Drei-Prozent-Regel, nach der drei Prozent des Bruttosozialproduktes für Wissenschaft ausgegeben werden, die Zehn-Prozent-Regel, nach der zehn Prozent des Bruttosozialproduktes für Bildung und Wissenschaft ausgegeben werden sollen, sind in greifbare Nähe gerückt.

Die Zuwachsraten, die uns im Wissenschaftsbereich in den letzten Jahren gewährt wurden, sind mit Dankbarkeit anzunehmen. Da im Bereich von Bildung und Wissenschaft langfristige Planungen erforderlich sind, ist es – wie ich finde – geradezu unsere Pflicht, bereits heute – also in der ‚guten Zeit‘ – darüber nachzudenken, wie es trotz Schuldenbremse und nach dem Auslaufen der Exzellenzinitiative im Jahre 2017 weitergehen soll und kann.

Wir haben daher einige, gleichwohl wenige Jahre Zeit, nach Lösungen Ausschau zu halten, wie wir diese Situation ohne eine Beschädigung unseres Wissenschaftssystems meistern und unsere Leistungsfähigkeit weiter steigern können. Demgemäß gilt es, in einer Phase solider und guter finanzieller Ausstattung für Bildung und Wissenschaft über die Zeit nach den Jahren 2016, 2019 und 2020 nachzudenken. Das mag manchen verfrüht oder gar übertrieben erscheinen, aber Wissenschaft und Bildung brauchen langfristige Perspektiven und Planungssicherheit. Und wann, meine Damen und Herren, lassen sich strategische Überlegungen besser anstellen: in einer Notsituation oder rechtzeitig vor deren Einsetzen?

Zur Zeit wird wieder über das Auslaufen des Solidarpaktes gesprochen, der zunächst bis 2019 verlängert ist – ein Solidarpakt, der 1995 geschaffen wurde, um Solidarität mit den neuen Ländern der Bundesrepublik zu üben. Es wäre – so finde ich – eine Überlegung und Diskussion wert, darüber nachzudenken, ob wir die Frage der Solidarität nicht noch einmal grundsätzlicher in der Weise stellen sollten, dass wir Solidarität gerade und im besonderen mit den nachwachsenden Generationen zeigen und auch dafür bereit sein sollten, Opfer zu bringen.

Wie wäre es daher, über einen langsamen Umstieg und eine begrenzte (!) Verlängerung des Solidarpaktes nachzudenken, und zwar zugunsten einer Investition in Bildung, Wissenschaft und Forschung? Mit einer derartigen Entscheidung könnten wir die Bildungskette von der frühkindlichen Betreuung, der vorschulischen und schulischen Bildung bis hin zur beruflichen und universitären Ausbildung als eine strategische Aufgabe begreifen, dringend notwendige

Investitionen in diesen Bereich zu tätigen, um dem Gebot der gesellschaftlichen Chancengleichheit ein gutes Stück näherzukommen.

Mit Hilfe solcher Mittel ließe sich ein Um- und Ausbau der unvollständigen Bildungskette bewerkstelligen und auch die drängende Frage der Integration könnte über Bildungsmaßnahmen positiv beeinflusst werden. Eine älter werdende Gesellschaft, eine Gesellschaft, die immer weniger Kinder hervorbringt, muss neben einer stringenten Familienpolitik, welche den Eltern mit Kinderwunsch die Verwirklichung dieses Kinderwunsches auch erlaubt, vor allem darauf achten, dass möglichst wenige in der Gesellschaft zurückbleiben und dass die Befähigung der Kinder und Jugendlichen für eine berufliche Zukunft durch Bildung erhöht wird.

Nach diesen allgemeinen Feststellungen zur Bildungssituation in unserem Land komme ich nun zu drei ausgewählten **interdisziplinären Arbeitsgruppen**, die an unserer Akademie betrieben werden und in denen an den bereits genannten Herausforderungen in unterschiedlicher Weise gearbeitet wird.

Wie andere Institutionen und Akteure sicherlich auch, beobachten wir seit einiger Zeit mit Sorge den Stand und die Zukunft der technischen und naturwissenschaftlichen Bildung nicht nur in Deutschland, sondern vor allem in Europa.

Aus diesem Grunde hatten wir bereits im Frühjahr 2008 eine bis Mitte dieses Jahres laufende interdisziplinäre Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich eben genau mit der Frage der **„Zukunft technischer und naturwissenschaftlicher Bildung in Europa“** beschäftigt.

Was machen andere anders – was machen andere besser? Die schulische und akademische technische Bildung steht in Europa vielerorts zur Debatte. Zentrale Ziele dieser Arbeitsgruppe sind daher eine wissenschaftlich fundierte Bestandsaufnahme und die Analyse technisch-naturwissenschaftlicher Berufe vor dem Hintergrund von sozio-kulturellen und ökonomischen Entwicklungen.

Ohne die Empfehlungen der Arbeitsgruppe vorwegnehmen zu wollen, so sind wir – und dies deckt sich nahezu mit meinen Ausführungen zu den finanziellen Zwängen unseres Bildungssystems – zu dem nicht wirklich überraschenden zentralen Ergebnis gelangt, dass eine frühzeitig einsetzende, kontinuierliche Nachwuchs- und Begabtenförderung die nachhaltig wirksamste Strategie bleibt, den Fachkräftebedarf eines Hochtechnologiestandortes, wie es Deutschland ist, dauerhaft zu sichern.

Dieser auf den Bereich der „MINT“-Fächer gerichtete Befund lässt sich sicherlich verallgemeinern und auf andere Disziplinen und Gebiete übertragen. So wird es zukünftig vor allem wichtig sein, bereits während der Bildungs- und Ausbildungsphase und darüber hinaus deut-

lich zu machen, dass es neben der rein technischen Bewältigung von Problemen in verstärktem Maße darum gehen wird, gesellschaftliche Bezüge herzustellen und dialogfähig zu werden für die Chancen und Risiken innovativer Technologien, auf die wir lebensnotwendig angewiesen sind.

Gemeinsam mit der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften führen wir eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe zum Thema **„Zukunft mit Kindern – Fertilität und gesellschaftliche Entwicklung“** durch, die ihrerseits von der Jacobs Stiftung in großzügiger Weise unterstützt wird. Ich möchte sie Ihnen – da es sich um ein Thema von hoher gesellschaftlicher und politischer Relevanz handelt – im Folgenden etwas ausführlicher vorstellen.

Die Alterspyramide, die uns allen geläufig ist, deckt zwei Herausforderungen auf:

1. Wir alle werden gottlob älter und erreichen das höhere Alter in vergleichsweise guter Gesundheit. Hier lautet die Frage, wie wir die gewonnenen Jahre besser nutzen können – eine Frage, der sich zuletzt auch die Akademiengruppe *„Altern in Deutschland“* der Leopoldina und der acatech gewidmet hat.

2. In den meisten sogenannten entwickelten Ländern müssen wir die Gründe suchen, warum die Geburtenraten so niedrig sind. Dies genau ist unsere Fragestellung.

Auf der Basis eines Ländervergleichs zwischen Deutschland, Österreich und der Schweiz konzentriert sich unser Projekt also auf die Erforschung der Gründe sinkender Geburtenraten und auf die politisch-gesellschaftliche sowie individuelle Gestaltbarkeit der Fertilitätsentwicklung.

Darüber hinaus gilt es in diesem Zusammenhang auch, mit einigen Mythen aufzuräumen, zum Beispiel mit dem Mythos, dass im Europa des 19. und frühen 20. Jahrhunderts Familien mit mehr als durchschnittlich zwei oder drei überlebenden (!) Kindern an der Tagesordnung gewesen sein sollen – im Gegenteil: diese waren vielmehr die Ausnahme! Wir können somit aus der Geschichte lernen, den demographischen Wandel zwar aufmerksam, aber ohne Panik zu beobachten.

Im Jahr 2009 betrug die zusammengefasste Geburtenziffer in Deutschland sowie in Österreich 1,4 und in der Schweiz 1,5. Dabei gibt es nicht nur länderspezifische, sondern vor allem regionspezifische Unterschiede. Auch spiegelt sich der Mythos, dass im Ausland geborene Frauen in Deutschland, in Österreich und in der Schweiz im Durchschnitt höhere Geburtenziffern als einheimische Frauen aufweisen, in der Statistik kaum wider. Es gibt zwar eine geringe Auswirkung auf die Gesamtfertilitätsziffern des jeweiligen Landes, aber der Effekt ist deutlich geringer, als allgemein angenommen wird. Außerdem sind Migrantinnen eine

außerordentlich heterogene Gruppe, die sich in ihrer Grundhaltung und Einstellung zu Kindern und Familie nur wenig von den in Deutschland, Österreich und der Schweiz geborenen Frauen unterscheidet.

Ein zentraler Befund der Arbeitsgruppe ist, dass das Alter der Frauen bei der Geburt des ersten Kindes deutlich angestiegen ist. So stieg das Durchschnittsalter bei Erstgeburt in Westdeutschland zwischen 1970 und 2008 von 23,8 auf 28,7 Jahre. In der ehemaligen DDR blieb es dagegen über zwei Jahrzehnte bei 22,5 und stieg erst von 1990 bis 2008 auf 27,5 Jahre. Für Österreich lag das Durchschnittsalter bei Erstgeburt im Jahre 2008 bei 27,8 Jahren, in der Schweiz hingegen bereits bei 29,6 Jahren – dem derzeit höchsten Wert in Europa.

Das Ziel einer Familienpolitik, die modernen Gesellschaftsanforderungen gerecht wird und die auf eine Zukunft mit Kindern ausgerichtet ist, sollte primär sein, das Wohlergehen von (potentiellen) Eltern und Kindern zu fördern, zu versuchen, die Bedingungen für Paare mit Kinderwunsch zu verbessern und die Rahmenbedingungen für die kindliche Entwicklung optimal zu gestalten und die Eltern in die Lage zu versetzen, die Entwicklung ihrer Kinder bestmöglich zu fördern, zu unterstützen und zu begleiten.

Die gewandelten Lebensverläufe, die zeitlichen Zwänge durch Veränderungen in der Arbeitswelt und die vielfältigen individuellen Lebensbedingungen von Eltern und Kindern in unterschiedlichen Regionen erfordern stetige Anpassungsprozesse sowohl von der Familienpolitik als auch in einem weiteren Sinne von der Gesellschaft.

Die interdisziplinäre Arbeitsgruppe *„Zukunft mit Kindern – Fertilität und gesellschaftliche Entwicklung“* wird ihre Empfehlungen Ende 2011/ Anfang 2012 vorlegen. Sie werden sich auf das Wohlbefinden von Kindern und Eltern und auf eine daran ausgerichtete Familienpolitik konzentrieren – eine Familienpolitik, die ganzheitlich aus der Kombination von Zeit, Infrastruktur, aber natürlich auch Geld sowie aus einer Lebenslaufperspektive heraus zu gestalten ist, damit das Wohlbefinden von potentiellen und von realen Eltern und Kindern hinreichend gewährleistet ist.

Wir brauchen eine Vielzahl von differenzierten Maßnahmen, da die Bedingungen, in denen sich (potentielle) Eltern und ihre Kinder befinden, national, regional, aber durchaus auch in verschiedenen Bevölkerungsgruppen sehr unterschiedlich sind. Unabhängig davon, welche Maßnahmen im Einzelnen getroffen werden, sie müssen langfristig und verlässlich angelegt sein.

Rasche Änderungen im gewünschten Zeitraum von Legislaturperioden, werden nicht zu erwarten sein. Auch hier gilt daher: Langfristigkeit und Verlässlichkeit sind – wie im Wissenschafts- und Bildungsbereich – essentiell um erfolgreich zu sein.

In einer dritten interdisziplinären Arbeitsgruppe haben wir uns schließlich mit der „**Exzellenzinitiative**“ beschäftigt.

Im vergangenen Jahr hat die Arbeitsgruppe in einem ersten Arbeitsabschnitt in einer umfangreichen Studie mit dem Titel „*Die Exzellenzinitiative – Zwischenbilanz und Perspektiven*“ die bisher feststellbaren Auswirkungen der ‚Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zur Förderung von Wissenschaften und Forschung an deutschen Hochschulen‘ analysiert und den mutigen Versuch unternommen, Empfehlungen für die Fortsetzung der Exzellenzinitiative in den Jahren 2011 bis 2017 zu geben.

Die Exzellenzinitiative wird dabei als ein entscheidender Paradigmenwechsel in der deutschen Hochschulpolitik gesehen. Sie zeigt, so denke ich, in eindrucksvoller Weise, wie kreativ das deutsche Wissenschaftssystem auf positive Anreize reagiert. Akademien sind in diesem Kontext ein geradezu prädestinierter Ort, Auswirkungen und Entwicklungen, wie sie durch eine solche Initiative ausgelöst wurden, analysierend und gegebenenfalls wertend zu begleiten. Und daher haben wir unsere interdisziplinäre Arbeitsgruppe „*Exzellenzinitiative*“ verlängert, damit sie auch die Fortsetzung dieser Initiative von 2011 bis 2017 begleiten kann.

Die Arbeitsgruppe wird dabei keine eigenen Forschungen anstellen, sondern durch die Vorträge und Berichte im Rahmen von Tagungen und Workshops etc. Erfahrungen und Analysen der unterschiedlichen Akteure – also Wissenschaftler, Hochschulleitungen, Wissenschaftspolitiker, Wissenschaftsverwaltungen, Wissenschaftsförderer – sammeln und kritisch reflektieren, um ihre Fragen, Hinweise und Ergebnisse dann einer breiteren Öffentlichkeit oder auch ganz bestimmten Zielgruppen zugänglich zu machen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen an diesen drei exemplarisch ausgewählten interdisziplinären Arbeitsgruppen, dass die Komplettierung und Ausgestaltung der Bildungskette eines unserer zentralen Anliegen darstellt, das ist Gesellschaftsberatung, wie wir sie definieren und wahrnehmen.

Auch im Bereich unserer vor allem geisteswissenschaftlich ausgerichteten **Langzeitvorhaben** – also den vorwiegend im Rahmen der von Bund und Ländern im Akademienprogramm geförderten Akademienvorhaben –, die ich im vergangenen Jahr in meinem Bericht etwas ausführlicher gewürdigt habe, gibt es außerordentlich interessante und spannende Entwicklungen, auf die ich aufgrund ihres innovativen Charakters kurz eingehen möchte.

Vor allem in den vergangenen zwei Jahrzehnten wurde gerade im Bereich der Natur- und Technikwissenschaften erkannt, über welche praktischen und strategischen Vorteile Koope-

rationsverbünde und sog. Clusterbildungen verfügen. Diese Verbünde – man könnte auch sagen: institutionalisierte Netzwerke – wurden und werden hingegen in den Geisteswissenschaften zum Teil auch heute noch eher kritisch betrachtet.

Ein Beweis dafür ist beispielsweise auch die Tatsache, dass die Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder nur zu ausgesprochen wenigen geisteswissenschaftlichen Clusterbildungen geführt hat. Ich bin jedoch davon überzeugt, dass dies in der nächsten Runde der Exzellenzinitiative anders sein wird, und viele Wissenschaftler und ihre Organisationen – so auch unsere Akademie – haben genau aus solchen Gründen in der Region damit begonnen, entsprechende geisteswissenschaftliche Verbünde zu schaffen.

So ist es in Berlin bereits vor zwei Jahren gelungen, im Zusammenwirken mit einer Reihe von Forschungsinstitutionen und -verbünden (hierzu gehören neben unserer Akademie u.a. die Berliner Universitäten, das Wissenschaftskolleg, das Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung sowie die Stiftung Preußischer Kulturbesitz) in Gestalt des **„Forums Transregionale Studien“** eine neue Plattform für geisteswissenschaftliche Forschung zu schaffen, welche Forschungen in Berlin fördern soll, die systematische und regionenspezifische Fragestellungen verbinden und in transregionaler Sicht verfolgen. – Eine Maßnahme übrigens, die den sog. „Kleinen Fächern“ hilft, die ihrer Bedeutung angemessenen Wirkungen zu entfalten.

Mit der vor wenigen Wochen erfolgten feierlichen Eröffnung des **Berliner Antike-Kollegs** wurde ein neuer wichtiger Schritt getan, um diejenigen Forschungsbereiche, die sich in unserer Region, in unserer Stadt, mit der Alten Welt beschäftigen, unter einem gemeinsamen institutionellen Dach zusammenzuführen.

Mit der Einrichtung des Berliner Antike-Kollegs bietet sich allen beteiligten Institutionen – dies sind neben unserer Akademie die Freie Universität Berlin und die Humboldt Universität zu Berlin, das Deutsche Archäologische Institut, das Max-Planck-Institut für Wissenschaftsgeschichte sowie die Stiftung Preußischer Kulturbesitz – die einmalige Chance einer Revitalisierung der großen wissenschaftlichen Tradition der Altertumsforschung in Berlin.

Die Akademie ist an diesem höchst innovativen Antike-Kolleg, das ohne den erfolgreichen Cluster-Antrag im Kontext der Exzellenzinitiative, nämlich „TOPOI – The Formation and Transformation of Space and Knowledge in Ancient Civilizations“, so nicht möglich geworden wäre, mit ihren im Zentrum **„Grundlagenforschung Alte Welt“** zusammengeschlossenen acht Langzeitvorhaben beteiligt, dessen Besonderheit und Alleinstellungsmerkmal gerade in der editorischen und epigraphischen Kompetenz der beteiligten Unternehmungen liegt.

Unsere Akademie wird sich in den folgenden Jahren aktiv in das Antike-Kolleg einbringen, und wir werden uns u.a. an der in diesem Rahmen geplanten Graduate School beteiligen. Das Berliner Antike-Kolleg bündelt somit eine wissenschaftlich-kulturelle und institutionelle

altertumswissenschaftliche Kompetenz, die sowohl in Deutschland als auch international ihresgleichen sucht.

Wer allerdings glaubt, dass derartige Kooperationsbemühungen und Clusterbildungen eine Erfindung der heutigen Zeit seien, der hat Theodor Mommsens Schriften wohl nicht gründlich genug studiert.

Mommsen, der große Erneuerer der Akademien und Begründer bedeutender Akademievorhaben wie des noch heute bestehenden „*Corpus Inscriptionum Latinarum (CIL)*“ als eines neuen Typus' geisteswissenschaftlicher Grundlagenforschung an Akademien, konstatiert in seiner berühmten programmatischen Festrede vom 2. Juli 1874, seiner ersten Rede als Sekretar der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften, dass in den Wissenschaften zu einem großen Teil mit „*beklagenswerther Kraftvergeudung gearbeitet werde*“.

Anhand von Beispielen aus seiner eigenen Disziplin heraus macht er deutlich, wie wenig fruchtbar „*so manche wissenschaftliche Arbeit sei, wenn sie sich nicht auf ausreichende und große umfassende Vorarbeiten gründe*“. Deziert stellt Mommsen fest, dass – wie Adolf von Harnack in seiner Geschichte der Akademie bemerkt – „*der Einzelne mit unverhältnismäßigem Kraftaufwand nur halbe Arbeit leisten könne*“. Und wen wundert es, dass Theodor Mommsen der Meinung war – einer Meinung, der ich mich im übrigen dezidiert anschließe –, dass die Akademien, speziell unsere Akademie, der Ort sind, an dem eine solche Konzentration der individuellen Kräfte stattfinden soll, kann und muss bzw. von dem aus solche Initiativen zu befördern sind.

Es ist mehr als eine rhetorische Frage, welche Rolle alle acht in der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften zusammengeschlossenen Akademien in dieser Frage regional oder durch überregionale Zentrenbildung auch national spielen sollen und können. Das Akademienprogramm ist nicht nur einzigartig in der Welt, sondern geradezu dazu prädestiniert, wichtige Grundlagenforschung in den Geistes- und Sozialwissenschaften nicht nur durchzuführen (das tun wir alle ohnehin), sondern darüber hinaus als Initiator zur Bildung größerer Forschungsverbünde zu fungieren. Auf einzelnen Gebieten würde sich meines Erachtens auch eine europäische Kooperation anbieten.

Lassen Sie mich nunmehr noch kurz auf unsere Rolle im Rahmen der Nationalen Akademie eingehen: Die Ernennung der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina zur Nationalen Akademie der Wissenschaften, die ja Ausdruck einer politischen Top-down-Entscheidung war, hat die deutsche Akademienlandschaft in erheblicher Weise verändert und diese Veränderung setzt sich auch weiter fort.

Ich hatte bei früherer Gelegenheit bereits darauf hingewiesen, dass die Akademienlandschaft auch vor Gründung der Nationalen Akademie kein statisches Gebilde war: So hatte die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften bereits mit ihrer Initiative zur Gründung der „Jungen Akademie“, die dann gemeinsam mit der Leopoldina erfolgte und jetzt das mehr als zehnjährige Projektstadium zugunsten einer Dauerfinanzierung verlassen hat, einen in der Akademienlandschaft neuartigen Impuls gesetzt, der auch international wirksam wurde.

Die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften hatte aber auch Mitte der 1990er Jahre mit ihrer gemeinsam mit der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste gestarteten Initiative zur Gründung eines sogenannten „Konvents für Technikwissenschaften“ einen weiteren wichtigen Impuls gesetzt. Denn mit diesem „Konvent“ konnte nach jahrelangen Bemühungen erstmals eine nationale Interessenvertretung der deutschen Technikwissenschaften auf der Ebene wissenschaftlicher Akademien geschaffen werden, welche dann bekanntermaßen in die heutige acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften mündete. Das heißt, es gab auch vor (!) der Ausrufung der Nationalen Akademie grundlegende Innovationen im Bereich der Wissenschaftsakademien, die heute maßgeblich zu diesem lebendigen Bild der bundesdeutschen Akademienlandschaft beitragen.

Als Teil der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften, das ist die Dachorganisation von acht deutschen Länderakademien, ist die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften laut Statut, das der Nationalen Akademie durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) gegeben wurde, in einer Sonderrolle, aber auch gemeinsam mit den anderen in der Union vereinten Akademien dazu aufgefordert, unter Leitung der Leopoldina gemeinsam mit dieser und mit acatech Aufgaben der wissenschaftsbasierten Gesellschafts- und Politikberatung wahrzunehmen. Und das tun wir mit zunehmendem Erfolg. Allerdings muss man dabei auch berücksichtigen, dass die rund 1.900 Mitglieder, die in der Union der Akademien vereint sind, dieses neue Selbstverständnis, das ihnen ihr nicht ganz einfacher Auftrag zur Gesellschafts- und Politikberatung im Rahmen der Nationalen Akademie beschert hat, erst lernen und akzeptieren müssen, um dann die hierfür angemessenen Prozesse auszubilden.

Die Präsidien der acatech und der Leopoldina sind in sich wesentlich homogener als es das Präsidium einer aus den Vertretern von acht selbstständigen, historisch gewachsenen, alt-ehrwürdigen Akademien in einem föderal verfassten Staat jemals sein könnte. Daher ist ein Konsens über bestimmte grundlegende Fragen, der in diesen acht Länderakademien erzielt wird – wenn er denn erreicht wird –, auch von besonderer Qualität.

Die Öffentlichkeit hat einen Teil dieses Konsensbildungsprozesses mitverfolgen können, als die Nationale Akademie im Januar dieses Jahres gemeinsam mit acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften und der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (für die Union der deutschen Akademien der Wissenschaften) ihre Ad-hoc-Stellungnahme zur Präimplantationsdiagnostik (PID) herausgegeben hat.

Es war in diesem Zusammenhang eine besonders erfreuliche Erfahrung, dass eine klare Mehrheit der Länderakademien in einer so schwierigen Frage dem positiven Votum folgen konnte. In der Empfehlung, Sie erinnern sich, wurde – verkürzt formuliert – für eine streng kontrollierte, auf den Einzelfall abgestimmte Zulassung der PID plädiert.

Die Frage, inwieweit sich wissenschaftliche Politikberatung auch auf den Bereich der Ethik erstrecken sollte, war Anlass für auch innerhalb der Unionsakademien öffentlich geführte Debatten. Der Wissenschaftsrat hatte sich mit genau dieser Frage bereits im Jahre 2004 in seiner *„Empfehlung zur Errichtung einer Nationalen Akademie in Deutschland“* beschäftigt. Dort heißt es, *„[...] dass von der Wissenschaft zunehmend erwartet wird, Politik und Gesellschaft in kontroversen Fragen wissenschaftlich zu beraten, die notwendige politische Unabhängigkeit und wissenschaftliche Qualität der Beratung hingegen nicht immer gewährleistet ist“*.

„Und damit“ – dies ist der entscheidende Punkt – *„baut sich im Verhältnis von Wissenschaft und Gesellschaft ein Spannungsfeld auf, das die Ethik wissenschaftlichen Handelns und das Ansehen, die Legitimität der Wissenschaft in der Öffentlichkeit berührt“*. Demzufolge hat der Wissenschaftsrat die wissenschaftlich unabhängige Bearbeitung gesellschaftlich relevanter Zukunftsthemen, wie beispielsweise „ökologische Zukunftssicherung und Bioethik“, „Bevölkerungsentwicklung“ und andere, als konstitutive Aufgabe einer Nationalen Akademie der Wissenschaften benannt.

Damit ist die Aufgabe wissenschaftlicher Akademien sehr gut beschrieben, und es leitet sich daraus ab, dass technische Lösungsvarianten als technologisches Problem selten, eigentlich nie die Gemüter bewegen, sondern vielmehr die gesellschaftlichen Auswirkungen dieser Varianten und die Nähe zu dem, was wir für ethisch vertretbar halten.

Dies sind – um mit Carl Friedrich Gethmann zu sprechen – die Themen, welche die Gesellschaft bewegen und dort kann und darf die Wissenschaft nicht abseits stehen, wenn wir den „Ethos des Verhaltens“ im Lichte dessen betrachten, was Wissenschaft und „Ethik“ zu einem bestimmten Thema zu sagen haben. Das ist die zentrale Aufgabe, denn auch die Ethik hat bekanntermaßen eine wissenschaftliche Basis und darf auf keinen Fall mit dem verwechselt werden, was wir als allgemeine gesellschaftliche Normen (Ethos) begreifen. In der erwähnten öffentlichen Auseinandersetzung darüber, ob Wissenschaftsorganisationen sich zu solch fundamentalen Fragen wie der Präimplantationsdiagnostik (PID) äußern dürfen, wurde die-

ser gewichtige und bedeutende Unterschied zwischen Ethos und Ethik jedoch vergessen bzw. nicht genügend gewürdigt.

Sie sehen, meine Damen und Herren, die Debatte darüber, was Akademien leisten können, was sie leisten sollen und was sie – wie ich finde –, vor allem leisten müssen, ist spannend und keinesfalls beendet. Aber noch einmal: Wenn Wissenschaft in einem so tiefgreifenden Maße Einfluss auf die Gesellschaft nimmt, dann ist es nicht nur legitim, sondern geradezu eine Pflicht der Wissenschaft, in aller disziplinären Breite über diese Einflüsse, Resultate und Auswirkungen nachzudenken und die Öffentlichkeit über ihre Überlegungen und Motivationen nicht im Unklaren zu lassen. Prozesse dieser Art können nicht besser organisiert werden als mittels interdisziplinärer Kooperationen, die ihrerseits eine zentrale Aufgabe insbesondere solcher Akademien sind, die im Leibnizschen Sinne alle (!) Disziplinen in sich vereinen und damit den spannenden Bogen zwischen Theorie und Praxis zum Wohle der Menschen spannen.

Meine Damen und Herren, dass ich hier nicht ebenfalls Stellung nehme zu Betrug und Plagiaten im Bereich der Wissenschaft liegt daran, dass sich unsere Akademie in ihrer Publikation „*Gegenworte*“ bereits 1998 ausführlich mit diesem Phänomen beschäftigt und damit auch klar positioniert hat – lange, bevor dieses Thema populär wurde.

Es bleibt mir an dieser Stelle meines Berichts noch Dank zu sagen insbesondere dafür, dass wir von Bund und Ländern so großzügig über das Akademienprogramm unterstützt werden. Im Jahr 2011 beträgt der Etat des gesamten Akademienprogramms 51,8 Millionen Euro – das ist eine fünfprozentige Steigerung gegenüber dem Vorjahr 2010 und eine gar 16-prozentige im Vergleich zum Jahr 2007.

Wir nehmen, ebenso wie die großen Wissenschaftsorganisationen, beispielsweise die Max-Planck-Gesellschaft und die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), am Pakt für Forschung teil und sind damit in der Lage, nicht nur unsere bereits laufenden Akademievorhaben zu finanzieren, sondern auch drei Neuvorhaben, die ich Ihnen bereits im vergangenen Jahr vorgestellt hatte. Und da die Länder hier grundsätzlich gegenfinanzieren, gilt auch ihnen ein sehr herzlicher Dank, insbesondere den Ländern Berlin und Brandenburg, denen dies wahrlich nicht leicht fällt.

Mein zweiter ausdrücklicher Dank gilt der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, die uns ab dem kommenden Jahr bei unseren schulischen Projekten – hierzu gehört unter anderem das von uns initiierte „*Schülerlabor Geisteswissenschaften*“, aber auch unsere Zusammenarbeit mit der Freien Universität Berlin – und Kooperationsbe-

mühungen finanziell unterstützen wird, so dass wir Wissenschaft so direkt wie möglich an junge Menschen heranzuführen vermögen.

Und schließlich könnte noch in diesem Jahr der nunmehr fast sechs Jahre währende Prozess des Gesetzgebungsverfahrens für die Reform des Staatsvertrags der Akademie (Stichwort: „Verfassungsreform“) seinen langersehnten Abschluss finden, wofür ich nicht zuletzt auch den verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Berliner und Brandenburger Wissenschaftsverwaltungen besonders danken möchte.

Die Wissenschaftsausschüsse von Berlin und Brandenburg haben in gemeinsamer Sitzung in Anwesenheit von Senator Jürgen Zöllner und von Ministerin Sabine Kunst Anfang April nach sorgfältiger Beratung und intensiver Debatte über den Antrag zur Staatsvertragsänderung zustimmend entschieden und folgen damit den Vorschlägen und Wünschen der Akademie. Auch die Regierungen beider Länder haben bereits ihre Zustimmung erteilt. Das sich darauf anschließende parlamentarische Verfahren steht kurz vor seinem Abschluss.

Damit sind insgesamt gute Voraussetzungen dafür gegeben, dass das Verfahren im Herbst abgeschlossen wird und die Akademie in ihrer Dezember-Versammlung die Wahl der Vizepräsidenten sowie die Berufung des Senats auf die Tagesordnung setzen kann. Und insgesamt bekommen die seit 2002 in einer mehr als zehnjährigen Erprobungsphase erfolgreich praktizierte Gremienstruktur und Zuwahlregularien in reformierter Form nunmehr auch Gesetzeskraft.

Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, danke ich für Ihr Interesse und Ihre Aufmerksamkeit, die Sie meinem Bericht, aber vor allem der heutigen Festsitzung entgegengebracht haben, und lade Sie nunmehr herzlich zu einem Glas Wein – in diesem Jahr nicht im Akademiegebäude, sondern im Beethoven-Saal des Konzerthauses.